

Aus dem Vereinsleben

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jede körperliche oder geistige Ueberanstrengung, sowie heftige Aufregungen, üppige Mahlzeiten, alkoholische Getränke, starken Kaffee, und Sorge für regelmäßigen Stuhlgang.

2. Behandlung des vom Schlage Betroffenen. — Man befreie den Kranken zunächst von allen beengenden Kleidungsstücken und bringe ihn so bald wie möglich zu Bette mit hochgelagertem, unbedecktem Kopfe und warm eingehüllten Füßen. Das Zimmer muß kühl, ruhig und gut gelüftet sein. Bei sehr kräftigen und vollblütigen Kranken wird der Arzt in der Regel einen Aderlaß oder sonst eine ergiebige Blutentziehung vornehmen; ist aber der Puls weich und der Kranke eher blaß, so muß diese Maßregel unterbleiben. Unter Umständen werden mit gutem Erfolge kalte Umschläge, eventuell eine Eisblase auf den Kopf, Senfteige auf die Waden gelegt und reizende Essigklystiere verabfolgt. Kann der Kranke schlucken, so gibt man ihm ein rasch und sicher wirkendes Abführmittel (S Glaubersalz). Dabei flößt man dem Patienten, welcher fortwährend im Bette bleiben soll, fleißig kleine Mengen flüssiger Nahrung ein, leichte Suppen, Fruchtsäfte usw. Besuche sind strengstens zu verwehren und überhaupt alle Aufregungen möglichst fernzuhalten. Von besonderer Wichtigkeit ist die Sorge für regelmäßige und bequeme Entleerung von Blase und Darm und die Verhütung der Gefahr des Wundliegens (Durchliegens) durch rechtzeitige Anwendung von Luft- oder Wasserkrissen.

3. Bekämpfung der Lähmungserscheinungen und der übrigen Folgezustände. — Je klarer ein vom Schlage Betroffener sich seiner hilflosen und traurigen Lage bewußt ist, desto stürmischer verlangt er gewöhnlich nach Elektrizität, von deren magischer Heilkraft er sich nur zu oft die abenteuerlichsten Erfolge verspricht. Der Arzt hat bisweilen Mühe, seinen ungeduldigen Klienten von verfrühten und in der ersten Zeit geradezu schädlichen und gefährlichen Experimenten mit dem elektrischen Apparate zurückzuhalten. Vor Ablauf der ersten Wochen nach erfolgtem Schlaganfall sollte mit der elektrischen Behandlung niemals begonnen werden. Die Art des elektrischen Stromes, sowie die Stärke desselben hat ausschließlich der Arzt zu bestimmen.

Nach ein- bis zweimonatlicher elektrischer Behandlung läßt man eine Pause eintreten und macht in der Zwischenzeit Einreibungen (z. B. mit Nervenjalbe) und Knetungen (Massage) der gelähmten Extremitäten, oder man läßt den Kranken laue Bäder, eventuell Soolbäder (von höchstens 26° R.) gebrauchen. Sehr zu empfehlen ist überdies, wo die Verhältnisse es gestatten, eine richtig geleitete, schonende Gymnastik, am besten schwedische Heilgymnastik.

Dabei soll der Kranke fortwährend eine nahrhafte, leicht verdauliche und möglichst reizlose Kost erhalten, viel freie Luft genießen und im übrigen jede körperliche und geistige Ueberanstrengung vermeiden.

Aus dem Vereinsleben.

Samariterverein Außer Roth. Dem soeben erschienenen XIX. Jahresbericht dieses rührigen Vereins entnehmen wir folgende allgemeine Orientierung des Präsidenten über die Vorgänge, die sich in den zwei letzten Jahren zwischen Samariterbund und schweizerischem Rotes Kreuz abgespielt haben. Trotzdem die Angelegenheit bereits seit Monaten erledigt ist, möchten wir die Darstellung, die sich durch ihre wohl-

tuende Sachlichkeit auszeichnet, auch weiteren Kreisen zugänglich machen, zeigt sie doch, daß auch bei den stadtzürcherischen Samaritern eine ruhige und objektive Würdigung des Verhältnisses zwischen Rotes Kreuz und Samariterwesen Platz gegriffen hat, die nach den früheren Vorgängen von all denen freudig begrüßt wird, die nach dem Grundsatz *viribus unitis* — mit vereinten Kräften — ein einträchtiges Zusammengehen

der schweizerischen Samariter mit dem Roten Kreuz für die Grundlage einer leistungsfähigen freiwilligen Hilfe für Friedens- und Kriegszeiten halten. — Der Bericht sagt:

Für den Samariterbund verlief seit dessen Gründung wohl kein Jahr so erregt, wie das soeben abgeschlossene. Seitdem im Jahre 1903 dem Roten Kreuz von der Bundesversammlung eine namhafte jährliche Subvention von Fr. 25,000 zugesprochen wurde, suchte dieses sich zu einer dominierenden Stellung unter den Gliedern der freiwilligen Hilfe im Kriegsfalle emporzuarbeiten; vor allem aus sollte sich der Samariterbund zu etwelcher Unterordnung unter das Rote Kreuz anschicken. Bisher hatte jede der beiden Organisationen in der andern einen Vertreter im leitenden Ausschuss. In Zukunft sollte der Vorstand des Samariterbundes drei von der Direktion des Roten Kreuzes bezeichnete Mitglieder in seine Reihen aufnehmen. Als Vertretung des Samariterbundes in der Direktion des Roten Kreuzes sitzt, nach den Statuten des Roten Kreuzes der Präsident des Samariterbundes. Jede Sektion des Samariterbundes sollte korporativmitglied des Roten Kreuzes werden und damit das Recht erhalten zur Beschickung von dessen Delegiertenversammlungen.

Diese Neugestaltung der Dinge stieß jedoch auf wesentliche Schwierigkeiten, da der Vorstand des Samariterbundes es rundweg ablehnte, auf diesbezügliche Verhandlungen im Sinne des Roten Kreuzes einzutreten. Die Delegiertenversammlung vom Jahre 1904 in Murten stimmte der Haltung des Vorstandes nicht durchwegs bei und beauftragte denselben, die Verhandlungen aufzunehmen und der nächsten Delegiertenversammlung einen auf dieser neuen Grundlage basierenden Statutenentwurf vorzulegen. Die in Zürich tagende Konferenz nahm dann die Forderungen des Roten Kreuzes in ihrem ganzen Umfange an und die außerordentliche Delegiertenversammlung in Olten am 12. März 1905 erteilte der neuen Statutenvorlage ihre Sanktion.

Der Bundesvorstand aber konnte die Schmälerung seiner Rechte doch nicht verschmerzen. Auf seine Initiative hin dankte Zürich als Vorort ab, was gleichbedeutend war mit der Demission des Vorstandes, der nun 11 Jahre lang die Führung des schweizerischen Samariterwesens innegehabt hatte. An der ordentlichen Delegiertenversammlung in Zofingen am 4. Juni sollte also ein neuer Vorort gewählt werden. Zudem lag ein Antrag der Sektion Zürich-Mittstadt vor, das Vorortsystem durch das Direktorialsystem zu ersetzen. Die Versammlung kam zu dem Ergebnis, daß die Wichtigkeit dieser Frage einer eingehenden Erörterung wert sei und wollte diese nähere Prüfung einem provisorisch zu ernennenden Vorort übertragen

mit der Weisung, einer im Herbst stattfindenden außerordentlichen Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten. Allein alle Bemühungen, einen neuen Vorort zu finden, scheiterten und nur durch vielseitiges Zureden konnte der alte Bundesvorstand bewogen werden, die Geschäfte bis zum Herbst weiterzuführen und den Auftrag der Versammlung betreff Prüfung der Organisationsfrage zu übernehmen. Die angekündigte Versammlung fand dann am 15. Oktober in Narau statt. Nach reiflicher Ueberlegung wurde beschlossen, am bisherigen System des Vorortes festzuhalten und die zukünftige Führung des schweizerischen Samariterwesens den Vereinen der Stadt Bern zu übertragen, die alsdann den neuen Vorstand zu bestellen hatten.

Eine Neuerung, welche die Samariterwelt stark interessieren muß, bedeuten die in allen Gegenden des Landes in Aussicht genommenen Hilfskolonnen. Die Anregung zur Gründung derselben ging von dem letzten Sommer leider allzufrüh verstorbenen Oberinstructor der schweizerischen Sanität, Herrn Oberst Dr. Isler, aus. In überaus klarer Begründung hatte der Verstorbene seinerzeit dargetan, wie unzulänglich unsere Heeres-sanität im Kriegsfalle wäre und wie man namentlich für den Nachschub der Verwundeten von der Feldarmee ins Innere des Landes sozusagen ausschließlich auf die freiwillige Hilfe angewiesen wäre. Soll diese Hilfe aber zuverlässig sein, so gilt es, dieselbe schon zu Friedenszeiten derart zu organisieren, daß sie im Ernstfalle ohne Schwierigkeiten mobil gemacht werden könnte. Hierfür braucht es aber nach der Ansicht Dr. Islers in sich abgeschlossene Einheiten unter dem Kommando eines Sanitäts-offizieres. Die Mannschaft würde sich rekrutieren aus Landsturm-sanität und militärfreien Samaritern, die alle vom Kreis-kommando für den bestimmten Dienst einzutragen wären. Jedes nicht militärpflichtige Mitglied einer Kolonne müßte sich verpflichten, mindestens zwei Jahre bei derselben zu verbleiben und einem allfälligen Aufgebot Folge zu leisten. Zu jeder Kolonne kämen noch die nötigen Gruppenführer und eine genügende Zahl von Ueberzähligen für eventuellen Nachschub, alles in allem zirka 60 Mann. Eine derart zusammengesetzte Einheit wäre bestimmt für den Transport von ungefähr 100 Verwundeten in 15 improvisierten Fuhrwerken. Die Uebungen der Kolonnen würden demgemäß bestehen im Herrichten von Wagen für Verwundetentransport, im Verladen von „Bleffierten“ und in größeren Feldübungen. Die allfällige nötige Behandlung der Verwundeten während des Transportes lernen die Mitglieder bereits in den Samaritervereinen, denen sie außer der Kolonne noch angehören müssen. Bei der Anschaffung des erforderlichen Materials wird auch das Rote Kreuz soweit möglich

in Mitleidenſchaft gezogen werden. Leider bedeutet der Tod Oberſt Iſlers für die neue Inſtitution einen ſchweren Schlag und vielleicht eine weſentliche Verzögerung. Bis dato ſind Sanitätshülfskolonnen gebildet worden in Bern, Aarau und Glarus; in Baſel, Biel und andern Orten beſchäftigt man ſich erſtlich mit der Gründung. Die Hülfskolonne Zürich, die bereits eine Reihe von Jahren exiſtiert, bleibt vorläufig noch in ihrer bisherigen Organiſation beſtehen mit namhafter Subventionierung durch die Sektion Zürich des Roten Kreuzes und den Verein ſchweizeriſcher Wehrmänner.

Wenn nun das Rote Kreuz in Anbetracht gerade dieſer Aufgabe ſich bemüht hat, im freiwilligen Hülfsweſen der Schweiz die dominierende Stellung zu erlangen, die es nun wirklich inne hat, ſo war es für daſſelbe entſchieden ein Ding der Notwendigkeit und geſchah ſicherlich nicht aus Uebelwollen dem Samariterbund gegenüber. Eine geſtiffene Chikanierung deſſelben wäre zudem ein törichtes Beginnen geweſen, denn das Rote Kreuz bedarf zur Erreichung ſeiner Ziele der Samariter. Nicht bedingungslos wurden ihm von der Bundesverſammlung die jährlichen Fr. 25,000 zuſprochen; nein, es hat eine ernſte Verpflichtung damit übernommen in der Neuorganiſation und dem weitem Ausbau der freiwilligen Hilfe im Kriege, ſo daß dieſelbe im Ernſtfalle alle Garantie für Zweckmäßigkeit zu bieten imſtande iſt. Zu dieſem Zwecke mußte es unbedingt mit dem Samariterbund engere Fühlung ſuchen, um auch in deſſen Angelegenheiten etwas mitſprechen zu dürfen. Dieſe Einmiſchung iſt zudem, wie bereits angedeutet, durchaus keine einſeitige, umgekehrt ſind ja die Samaritervereine auch den Interieſſen des Roten Kreuzes näher gerückt worden dadurch, daß ſie zu korporativmitgliedern geworden ſind und damit das Recht erhalten haben zur Beſetzung der Delegiertenverſammlungen.

Wohl war die Mißſtimmung, namentlich beim abgetretenen Bundesvorſtand vielleicht einigermaßen erklärlich. Durch unermüdliches Schaffen hatte er das ſchweizeriſche Samariterweſen aus kleinen Anfängen zu einer reſpektablen Höhe emporgeführt. Lag es da für ihn nicht nahe, in der Einſchränkung ſeiner Selbſtändigkeit eine Verkennung ſeiner Verdienſte und ſeiner Tätigkeit zu erblicken? Anderſeits komme ich bei ruhiger und ſachlicher Betrachtung der ganzen Angelegenheit doch zu dem Schluſſe, daß die Abſichten des Roten Kreuzes nur wohlmeinende ſein konnten, indem dadurch die freiwillige Hilfe entſchieden einen wichtigen Schritt vorwärts gekommen iſt. Und vergeſſen wir nicht, der Wert einer Vereinigung von der Art des Samariterbundes liegt nicht allein in deren Organiſation und Leitung, ſondern vielmehr im Schaffen und Wirken der einzelnen Glieder, der einzelnen Vereine. Dieſe Arbeit aber iſt durch die

Neuorganiſation doch gewiß in keiner Weiſe beeinträchtigt oder eingeſchränkt worden; im Gegenteil, gerade durch die Gründung der Sanitätshülfskolonnen wird dieſelbe an Vielseitigkeit gewinnen. Die patriotiſche Seite des Samariterweſens nimmt damit ebenfalls ſäſſlichere Geſtalt an und verleiht dem Ganzen neue Impulſe.

Die vom **Samariterverein Luzern**, Zweigverein des ſchweizeriſchen Zentralvereins vom Roten Kreuze, auf Samſtag den 28. April veranſtaltete Gründungsfeier anläßlich ſeines zehnjährigen Beſtandes geſtaltete ſich zu einem ſehr gemüthlichen Anlaſſe, der den Beteiligten in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Offiziell dabei vertreten waren der Rotkreuz-Zentralverein, der Stadtrat, die ſtädtiſche ärztliche Geſellſchaft und der ſtädtiſche gemeinnützige Frauenverein, welche die Beſtrebungen des Vereines moralisch und finanziell unterſtützen. Zu ſeiner Begrüßung wies der Präſident auf die vaterländiſchen und philantropiſchen Ziele des Roten Kreuzes hin, deſſen Gründer unſer edle Landſmann, Henri Dunant, iſt. Die Schweiz iſt glücklicherweiſe ſeit längerer Zeit von den Greueln des Krieges verſchont geblieben, ſolange jedoch die Menſchheit nicht ſoweit entwickelt iſt, daß der Kampf mit den Mordwaffen dem Geiſteskampfe weichen muß und nicht alle Völker abrüſten und ſich gegenseitig durch Schlichtung von Streitigkeiten mittels Schiedsgerichten den Frieden garantieren, iſt es Pflicht unſeres Vaterlandes, zur Erhaltung ſeiner Selbſtändigkeit für den Fall des Krieges beſtmöglich gerüſtet zu ſein, Pflicht des Roten Kreuzes, die Not und das Elend der verwundeten und kranken Opfer des Krieges nach Kräften zu lindern.

Das Rote Kreuz, das berufen iſt, die freiwillige Hilfe für den Kriegsfall in Friedenszeiten zu organiſieren, dient jedoch nicht nur dem Kriege, ſeine ganze Tätigkeit iſt in gleicher Weiſe für die Zeiten des Friedens nutzbar gemacht. Das von der Rotkreuz-Pflegerinnenſchule in Bern ausgebildete Berufsfrankenpflegeperſonal betätigt ſich in Friedenszeiten in der öffentlichen Berufsfrankenpflege, die Sanitätshülfskolonnen dienen bei größern Unglücksfällen, wo das ſofortige Eingreifen von ausgebildeten Samaritern mit dem nötigen Hülſſperſonal von großer Wichtigkeit iſt.

Die Rotkreuz-Zweigvereine widmen ſich beſonders in der Förderung des Samariterweſens, der Volkshygiene und der Krankenpflege, im Kriegsſtalle ſtellen ſie Perſonal und Material, ſoweit möglich, dem Zentralverein zur Verfügung. Der Samariterverein Luzern hielt ſeit ſeiner Gründung jährlich Samariterkurſe ab, welche die Teilnehmer beſähigen, ſich bei Unglücksfällen, ſowie am Krankenbette,

sowohl in der Familie als im öffentlichen Leben, segensreich zu betätigen.

Durch Abhaltung von öffentlichen Vorträgen bezweckte er Aufklärung des Volkes über Gesundheits- und Krankenpflege. Einen wichtigen Zweig seiner Vereinstätigkeit bildete die im Jahre 1901 gegründete Institution der beruflichen Krankenpflege, die einem dringenden Bedürfnisse auf dem Platze Luzern und Umgebung entsprach, was dessen bedeutende Frequenz beweist. (Zahl der vermittelten Pflorgetage:

1902	1903	1904	1905
1259	2982	4723	5311)

Es wurde ein Pflegerinnenheim gegründet, das erforderliche Berufsfrankenpflegepersonal fest angestellt und eine öffentliche Nachweisstelle unter Leitung einer Vorsteherin geschaffen.

Ein vom Samaritervereine unterhaltenes Krankenmobiliemagazin, welches die Beschaffung und leihweise Abgabe von Krankennobilien und -utensilien bezweckt, ist ebenfalls im Pflegerinnenheim (Zürichstraße 4) untergebracht, dessen Frequenz sich jährlich bedeutend steigerte. (Zahl der ausgeliehenen Gegenstände:

Jahr 1901	1902	1903	1904	1905
278	325	385	600	713 Stück.)

Diese beiden Institute (Beschaffung von Berufsfranken- und Wochenpflegepersonal und Abgabe von Krankennobilien und -utensilien), welche vom Stadtrate und einer Anzahl von Organisationen und Vereinen moralisch und finanziell unterstützt werden, entwickelten eine segensreiche Tätigkeit, besonders auch gegenüber unserer unbemittelten Bevölkerung, an welche Personal und Material gratis zur Verfügung gestellt werden. Dies ist in kurzen Zügen die Tätigkeit der Organisation. Weitere Auskunft hierüber gibt der gleichzeitig erschienene gedruckte Bericht des Samaritervereins, welcher Interessenten zur Verfügung steht.

Eine Reihe vorzüglicher musikalischer Produktionen schloß in würdiger Weise den gelungenen Abend ab.

Nickenbach (Luzern). Sonntag den 22. April war hier im „Löwen“ der Schlußakt des vom hiesigen, immer tätigen Frauenverein ins Leben gerufenen Samariterkurses, der allseitig einen so günstigen Verlauf nahm, daß ihm wohl an dieser Stelle einige Zeilen gewidmet werden dürfen.

Der Samariterkurs für Nickenbach und Umgebung begann Mitte Januar und war von 32 Teilnehmern besucht. Der Kursleiter, Herr Dr. med. Ferd. Meyer von Münstler, unter Assistentz des Herrn Sanitätswachmeister Schmid, führte das umfangreiche Arbeitsprogramm in zirka 50 Stunden durch. Es umfaßte:

Die Lehre vom Bau und den Einrichtungen des menschlichen Körpers, erste Hilfeleistung bei Verletzungen, Unfällen und krankhaften Zuständen, Verbandslehre und eigentliche Krankenpflege. Mit den theoretischen Ausführungen gingen praktische Übungen Hand in Hand. An der Schlußprüfung nahmen teil: Herr Major Dr. Baumgartner von Gerliswil als Inspektor des Territorialkreises IV, Herr Sekundarlehrer Troxler, Präsident des Samaritervereins Emmen, Vertreter der Behörden von Nickenbach, sowie ein zahlreiches Publikum von nah und fern. Die Prüfung selbst, die theoretische wie die praktische, war sehr einläßlich und dauerte über zwei Stunden. Herr Dr. Baumgartner bezeichnete in seinem Schlußworte die Prüfungsergebnisse als höchst befriedigend und spendete der Kursleitung volles Lob. Die Teilnehmer machte er darauf aufmerksam, daß Stillstand Rückgang bedeute; er legte ihnen ans Herz, die gewonnenen Kenntnisse durch Weiterbildung zu vermehren und zu diesem Zwecke dem schweizerischen Roten Kreuz beizutreten. Der hierauf zirkulierende Unterschriftenbogen verwickelte die Hoffnung auf Gründung eines Zweigvereins Nickenbach des Roten Kreuzes in schönster Weise, indem nicht weniger als 40 Anwesende teils als Aktiv-, teils als Passivmitglieder ihren Beitritt erklärten.

Der zweite, gemüthliche Teil nahm ebenfalls einen würdigen Verlauf. Ernste und heitere Vorträge hoben die Stimmung, und beim Becherklang war des Jubels kein Ende. Verwalter Schüpfer überbrachte den Gruß der Gemeindebehörde; sein Hoch galt dem edlen Geiste der Gemeinnützigkeit. Den Glanzpunkt des Abends bildete ein Prolog zu Ehren des Kursleiters, Herrn Dr. Meyer, verfaßt von einer Kursteilnehmerin, Fräulein M. Schmid. Die Dankbarkeit der Kursteilnehmer gegenüber ihrem „Meister“ äußerte sich auch in der Uebergabe eines bescheidenen Geschenkes. Es war ein schöner Tag, der jedem Teilnehmer in freundlicher Erinnerung bleiben wird.

Rheineck. Wie im November vorigen Jahres mitgeteilt, wurde unter bewährter Leitung von Major Dr. Häne, Morjbach, in Rheineck während des Winters ein Samariterkurs abgehalten, der anfänglich von 40—45 Teilnehmern besucht wurde. Während der ersten Hälfte des Kurses traten dann noch einige Personen weiblichen und männlichen Geschlechtes aus dem benachbarten Vorarlberg bei, sodaß die Schlußfrequenz auf 55 stand. Schon bei Besuchen seitens von Kommissionsmitgliedern des Zweigvereins vom Rheintal zeigte sich, daß gründlich und eifrig gelehrt und gelernt wurde. Dieser Eindruck bestätigte sich dann erst recht am Examen, das Sonntag den 22. April, nachmittags $\frac{1}{4}$ Uhr, seinen Anfang nahm. Mit einem

kurzen Rückblick über den Verlauf des Kurzes durch den Kurzpräsidenten, Herrn Lehrer Gottfried Frei, Rheineck, ward die Prüfung eröffnet und nahm bei angefülltem Saale zum „Recht“ einen erfreulichen Verlauf, indem in Theorie und Praxis recht befriedigende Resultate erzielt wurden.

Als Experte des schweizerischen Roten Kreuzes fungierte Herr Dr. Schelling von Rorschach. Er sprach sich über die Leistungen der jungen Samariterchar lobend aus, verdankte den Fleiß und ganz besonders auch die Hingabe und die Opfer, mit denen der verehrte Kursleiter sich abermals der edlen Sache gewidmet habe.

„In Anerkennung der hervorragenden Leistungen und als Zeichen der Dankbarkeit wurde sodann dem Herrn Kursleiter ein Geschenk verabfolgt, bestehend in einem flott ausgeführten Tableau mit Photographie der Frau Dr. Häne in lebensgroßem Brustbild. Diesen Akt leitete der Herr Kurspräsident mit einer markigen Ansprache ein.“ So wird einem Lokalblatte geschrieben.

Herr Zweigvereinspräsident Köppel-Lüthy, Widnau, benutzte diesen Anlaß, um die Kursteilnehmer herzlich einzuladen, entweder einen eigenen Samariterverein zu gründen, oder sich dem Schwesterverein Tal anzuschließen, in welcher Eigenschaft Gelegenheit geboten sei, das Gelernte zu handhaben und in Feldübungen praktisch anzuwenden, da ja eine solche bereits auf den 20. Mai in Au angelegt sei.

In warmen Worten verdankt sodann auch noch der Herr Pfarrer von Gaisfau, Borarlberg, das freundschaftliche Entgegenkommen „seiner Leuten gegenüber“ und gibt der Hoffnung Raum, die schönen Rotkreuzbestrebungen der Schweizer möchten nun auch erneut dem Rheine festen Grund und Fuß fassen.

Der Arbeit folgte sodann das Vergnügen und auch

hierin haben sich die Kursteilnehmer flott herausgeputzt mit all ihren Leistungen auf musikalischem Gebiete, wie auch in den Darbietungen auf der Bühne.

Hoffen wir, es werde das von Herrn Major Dr. Häne wiederum ausgestreute Samen Korn für das schweizerische Rote Kreuz gedeihen und reichlich Früchte bringen!

K. L.

Die Samaritervereinigung Zürich hat beschlossen, am 1. Juli 1906, eventuell am 8. Juli, eine Feldübung in größerem Maßstabe zu veranstalten, und hat hierfür folgende Supposition in Aussicht genommen:

1. Ein abziehender Truppenkörper läßt auf dem Hauptverbandplatz in Thalwil 20 Schwerverletzte und 10 Leichtverletzte zurück.

2. Die in Zürich mobilisierte Sanitätshilfskolonne erhält den Befehl, in Verbindung mit der Samaritervereinigung am 1. Juli für Abholung und Verbringung der Verwundeten von Thalwil nach einem in Zürich zu errichtenden Notspital besorgt zu sein.

3. Es wird angenommen, die Straßen und die Eisenbahn des linken Seeuferes, ebenso die Straßen von Müsnacht nach Tiefenbrunnen seien für den Verwundetentransport unbemüßbar; ferner sei der See von Zürich bis Müsnacht für größere Schiffe unfahrbar; die Eisenbahn Müsnacht-Tiefenbrunnen ist dagegen im Betrieb.

Es wird in Thalwil eine Uebernahmstation errichtet, und es finden Transporte statt, per Hand, per Schiff, per Eisenbahn und per Fuhrwerk. In Müsnacht wird eine Erfrischungsstation errichtet. Die Hauptwerpfliegung findet in der Turnhalle Seefeld statt, wo mit einer Feldküche abgefocht wird.

Im Schulhaus Seefeld wird ein Notspital eingerichtet.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz

findet Samstag und Sonntag den 16. und 17. Juni 1906 in Marau nach folgendem Programm statt:

Samstag, 16. Juni,

Nachmittags von 4 Uhr an: Empfang der Teilnehmer im Hotel Terminus-Gerber (beim Bahnhof). Bezug der Fest- und Quartierkarten.

8 Uhr abends: Begrüßung der Gäste im „Saalbau“. Familienabend mit den Marauer Mitgliedern vom Roten Kreuz

und vom Samariterverein. Musikalische und theatralische Produktionen.

Sonntag, 17. Juni,

9 Uhr vormittags: Delegiertenversammlung in der Aula der aargauischen Kantonschule (beim Bahnhof).

Traktandenliste:

1. Appell der Delegierten.
2. Protokoll der Delegiertenversammlung in Neuenburg.